

V o r b e r i c h t

zum 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2024

I. Vorbemerkungen

Die Aufnahme des § 2 g (Kredite, die für Investitionen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung (Konzernfinanzierung) im Haushaltsjahr 2024 aufgenommen werden dürfen) in die Haushaltssatzung, sowie Veränderungen im Wirtschaftsplan der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich, machen den Erlass der Nachtragssatzung erforderlich.

Die Planungen des Landkreises Aurich und der Stadt Emden, eine Zentralklinik in der Gemeinde Südbrookmerland zu errichten, schreiten voran. Die Übergabe des Förderbescheids über 148 Mio. EUR am 27.2.2024 stellt einen wichtigen Meilenstein für die geplante Zentralklinik-Struktur dar. Der Zeitplan mit Abschluss der Bauarbeiten im Jahr 2029 ist ambitioniert. Umso wichtiger ist es, weiterhin die Strategie zu verfolgen, die Bestandsstandorte Aurich und Emden kontinuierlich und bestmöglich zu stärken (personell, Medizintechnik, Infrastruktur, Partnerschaften). Hierfür sind finanzielle Ressourcen durch die Träger bereit zu stellen. Denn nur so kann eine adäquate Auslastung der Zentralklinik mit hochwertiger Medizin absehbar realisiert werden. Nicht jede Investition an den Altstandorten wird sich bis zum Umzug noch abschließend amortisieren können. Trotz allem sind die Investitionen dringlich und überaus wichtig. Die zu tätigen Investitionen sind jedoch nicht eindeutig festgelegt. Die Frage der Gewinnung und Bindung von ärztlichen Leistungsträgern determiniert den spezifischen Einsatz der dann zur Verfügung stehenden Investitionsmittel (insbesondere im Bereich Medizintechnik und strategische Partnerschaften). Auch am RGZ-Standort Norden bestehen Bedarfe.

II. Finanzielle Auswirkungen Ubbo-Emmius-Klinik (UEK) Aurich-Norden Vermögensverwaltung

Der Wirtschaftsplan der UEK Aurich-Norden Vermögensverwaltung wurde für das Haushaltsjahr 2024 im Vermögens- und Investitionsplan um eine Summe von 2.500.000 € erhöht. Gleichzeitig wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in § 2 a der Haushaltssatzung entsprechend erhöht. Hintergrund hierfür sind zwei Maßnahmenpakete, die sich auf die Standorte Norden und Aurich verteilen.

Standort Norden

Im Sommer 2023 wurde die UEK am Standort Norden in ein Regionales Gesundheitszentrum umgebaut. In diesem Zuge sind noch diverse Umbauten erforderlich. Nach Abschluss der Umbauten sollen die entsprechenden Gebäudeteile zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung des alten Klinikbezugsgebietes fremdvermietet werden. Es wird mit Investitionsmaßnahmen im Umfang von 500.000 € gerechnet.

Standort Aurich

Am Standort Aurich werden zum Erhalt der Infrastruktur und zu baulichen Erweiterungen der Behandlungsressourcen am Standort Aurich insgesamt 2.000.000 € investiert werden müssen. Der Bedarf ergibt sich insbesondere aus der Reaktivierung eines stillgelegten Operationssaales und Maßnahmen zur Attraktivierung der Geburtshilfe.

III. Finanzielle Auswirkungen Ubbo-Emmius-Klinik (UEK) gGmbH

Mit Blick auf die Sicherstellung der Patientenversorgung besteht am Klinikstandort in Aurich ein relevanter Modernisierungsbedarf. Neben den Reinvestitionsbedarfen im Bereich der Zentralsterilisatoren soll in der Chirurgie durch den Einsatz moderner Medizintechnik (u. a. OP-Türme, Robotik) nicht nur die Qualität der Leistungserbringung gesteigert, sondern auch ärztliches Personal gewonnen und gebunden werden. Ein insoweit zu erwartender Patientenzuwachs würde die Ertragssituation verbessern und die Defizite der Klinik reduzieren. Der Kapitalbedarf wird auf 1.200.000 € geschätzt.

Ferner soll die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten insbesondere in den Bereichen Strahlentherapie, Gynäkologie und Gefäßchirurgie zur Abwendung einer sich insoweit bereits abzeichnenden Unterversorgung intensiviert werden. Hier müssen strategische Partnerschaften auf- und ausgebaut werden. Der Kapitalbedarf wird auf 1.800.000 € geschätzt.

Der sich hieraus ergebende investive Gesamtbedarf von 3.000.000 € wird über eine Konzernfinanzierung in § 2 g der Haushaltssatzung abgedeckt. Der entsprechende Paragraph ist neu in die Haushaltssatzung aufgenommen worden.

Aurich, März 2024

**Landkreis Aurich
Der Landrat**

Meinen